

## **Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich Kultur in der Gemeinde Moormerland**

Die Gemeinde Moormerland wertschätzt herausragendes Engagement und würdigt öffentlich und gezielt das Ehrenamt für besondere Leistungen im kulturellen Leben in der Gemeinde Moormerland. Es sollen jährlich bis zu 4 Personen geehrt werden. Dafür wird folgende Richtlinie erlassen:

Über den für die Ehrung in Frage kommenden Personenkreis entscheidet ein Gremium, bestehend aus Bürgermeister/Bürgermeisterin, Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Kultur, je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen nach den Bestimmungen dieser Richtlinie. Jeder Bürger/jede Bürgerin, jeder Verein/Verband in der Gemeinde Moormerland hat das Vorschlagsrecht, dem Gremium mit entsprechender Begründung Personen zu nennen, die für eine Ehrung in Frage kommen. Die Anträge sind bis zum 30. September des laufenden Jahres an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Die Verwaltung wird durch eine Pressemitteilung und auf ihrer Homepage auf die Abfrage hinweisen.

Die zu ehrenden Personen sollten Bürger/Bürgerinnen der Gemeinde Moormerland sein. Für die Ehrung sollten besondere Verdienste in dem Bereich Kultur Voraussetzung sein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss weiter folgende Auswahlkriterien erfüllen:

- in besondere und herausragende Art und Weise,
- ohne Vergütung,
- zum Wohl der Allgemeinheit,
- kontinuierlich und vorbildlich.

Vorschläge aus vorherigen Jahren behalten ihre Gültigkeit und werden bei der Auswahl des zu ehrenden Personenkreises berücksichtigt.

Die Ehrung erfolgt i.d.R. im Zusammenhang mit dem Tag des Ehrenamtes am ersten Samstag im November des laufenden Jahres. Die Ehrengabe erfolgt in Form einer Medaille mit dem historischen Wappen von Moormerland.

Die Änderung der Richtlinie tritt in Kraft zum 19.06.2025.

Moormerland, 19.06.2025

Der Bürgermeister

